



Rede
des Parlamentarischen Staatssekretärs
beim Bundesminister der Finanzen
Herrn Hartmut Koschyk MdB

„Zoll – Partner der Wirtschaft“

anlässlich des
24. Europäischen Zollrechtstages am 14. und 15. Juni 2012,

in der Messe Erfurt, Congress Center,
Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt

Ich darf mich recht herzlich für die Einladung bedanken, anlässlich des 24. Europäischen Zollrechtstages Ihres Forums (Europäisches Forum für Außenwirtschaft, Verbrauchsteuern und Zoll e. V.) über das Thema

„Zoll – Partner der Wirtschaft“

zu sprechen.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den am Im- und Export beteiligten Unternehmen in Deutschland und der Zollverwaltung ist meinen Kolleginnen und Kollegen an der Basis und mir ein großes Anliegen.

Dabei wissen wir alle, dass zu einem partnerschaftlichen Verhältnis ein vertrauensvoller Dialog gehört, insbesondere auch, wenn die Interessenlage nicht überall identisch ist. Ich freue mich deshalb sehr, dass das Europäische Forum für Außenwirtschaft, Verbrauchsteuern und Zoll,

anlässlich des 24. Europäischen Zollrechtstages eine lange bestehende Tradition fortsetzt und mit diesem Gesprächsforum die Partner aus der Wirtschaft, der Rechtsprechung und aus vielen Bereichen der Zollverwaltung zusammenführt, um fachlich interessante Themen im gemeinsamen Dialog und gegenseitigen konstruktiven Austausch miteinander zu erörtern.

Ich hatte seit Übernahme meines Amtes als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen im Jahr 2009 vielfach die Gelegenheit, die Arbeit bei den verschiedensten Zolldienststellen aus nächster Nähe kennen zu lernen. Als für die Zollverwaltung politisch verantwortlicher Parlamentarischer Staatssekretär ist mir dabei die große Bedeutung einer gut funktionierenden Zollverwaltung für den Wirtschaftsstandort Deutschland und die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit

mit den Unternehmen noch bewusster geworden.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, dass die Vertreter der Wirtschaft aktuelle Informationen zu zoll- und verbrauchsteuerrechtlichen Themen erhalten und auch die Zollverwaltung von den Bedürfnissen und Sorgen der Wirtschaft weiß, damit diese in den nationalen und europäischen Beratungen berücksichtigt werden können.

Gleichwohl möchte ich in diesem Kontext auch um Verständnis dafür werben, dass eine öffentliche Verwaltung, wie der Zoll, nicht immer allen Erwartungen und Wünschen gerecht werden kann.

Wie stelle ich mir die Partnerschaft zwischen der Wirtschaft und dem Zoll vor? Welchen Beitrag können wir füreinander leisten?

Eine der wesentlichen Aufgaben der Zollverwaltung ist und bleibt die Einnahmeerzielung für die Europäische Union bzw. den deutschen Staat, damit beide handlungsfähig bleiben und ihren gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Aufgaben gerecht werden können.

Im Jahr 2011 hat der Zoll 123 Milliarden Euro Steuergelder eingenommen, davon etwa 67 Milliarden an Verbrauchsteuern und 51 Milliarden Einfuhrumsatzsteuer. Das entspricht etwa der Hälfte des Steueraufkommens des Bundes.

Überdies hat der Zoll 4,6 Milliarden Euro an klassischen Einfuhrzöllen erhoben und an die Europäische Kommission als so genannte Eigenmittel abgeführt.

Diese Einnahmen sind das Ergebnis von über 100 Millionen Ein- und

Ausfuhrvorgängen mit denen Zoll und Unternehmen im Jahr 2011 befasst waren. Insgesamt umfasst dies Waren im Wert von 760 Milliarden Euro. Das sind 85 Milliarden Euro mehr als im Jahr 2010 und es belegt einmal mehr:

Als die Einnahmeverwaltung des Bundes arbeitet der Zoll eng mit der Wirtschaft zusammen. Die eben genannten Zahlen lassen erahnen, welches enorme Arbeitspensum deutsche Zöllnerinnen und Zöllner bewältigen und täglich dafür sorgen die Gleichbehandlung der Unternehmen bei der Abgabenerhebung sicherzustellen.

Denn nur diese Gleichbehandlung sorgt für fairen Wettbewerb und dafür, dass der Staat seinen politischen und finanziellen Handlungsspielraum zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland festigen kann.

Dabei hat die Partnerschaft des Zolls mit der Wirtschaft für mich als Zollstaatssekretär durchaus über den Zoll hinausgehende Bedeutung. Die eben erwähnten kontinuierlichen Einnahmen des Zolls haben in der Krise einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Wirtschaft und zur Sicherung des staatlichen Handlungsspielraums geleistet, der es Deutschland ermöglicht hat, auch unter den Bedingungen der Finanz- und Wirtschaftskrise durch gezielte Maßnahmen die Wirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Wirtschaftlicher Erfolg einer Nation ist stets eng verknüpft mit günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere auch für exportorientierte Unternehmen. Effizient und dienstleistungsorientiert arbeitende öffentliche Verwaltungen, wie der deutsche Zoll, sind dabei unerlässlich!

Der Zoll leistet aber auch einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit unseres Landes und der internationalen Lieferketten.

Die Überwachung des Warenverkehrs, die Kontrollen und Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im originären Bereich der Ein- und Ausfuhr sowie im übertragenen Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit mögen manchmal als lästig empfunden werden, sind aber letztendlich zum Schutz von uns allen, von Wirtschaft und Bürgern, und auch für die Sicherung der Staatseinnahmen unumgänglich. Lassen Sie mich hierzu einige Beispiele nennen:

Allein im Jahr 2011 zog der Zoll 29 Tonnen Rauschgift aus dem Verkehr, zwei Tonnen mehr als noch im Jahr 2010. Im vergangenen Jahr hat der Zoll 160 Millionen geschmuggelte Zigaretten und rund 5.100 Kriegswaffen (wie

zum Beispiel Maschinenpistolen)
sichergestellt.

Bei der Bekämpfung der Marken- und
Produktpiraterie haben Zöllnerinnen
und Zöllner im gleichen Zeitraum
Waren im Wert von 82,6 Millionen Euro
beschlagahmt.

Mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit
steigerte der Zoll 2011 nochmals die
Anzahl und Intensität der Kontrollen.
Bei der Überprüfung von rund 524.000
Personen und fast 68.000 Arbeitgebern
deckten die Einheiten der Finanzkon-
trolle Schwarzarbeit des Zolls Schäden
von über 660 Millionen Euro auf und
leiteten 109.000 Ermittlungsverfahren
wegen Straftaten ein. Aufgrund der
Ermittlungen des Zolls verhängten die
Gerichte Freiheitsstrafen von
zusammen genommen über
2.100 Jahren.

Nur durch konsequente Kontrollen

werden die Ehrlichen vor den Kriminellen geschützt, die sich ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschaffen, indem sie gesetzliche Vorschriften zum Schutz der Sicherheit des Warenverkehrs nicht einhalten oder ihre Steuern, Abgaben und Sozialbeiträge nicht entrichten, gleichzeitig aber selbst von der staatlichen Infrastruktur profitieren. Deshalb gilt auch weiterhin:

Illegal ist unsozial und für illegales Verhalten ist in einer Partnerschaft zwischen Zoll und Wirtschaft kein Raum!

Der Zoll schützt Unternehmen vor unlauteren Machenschaften illegal arbeitender Konkurrenten und vor Wettbewerbsverzerrungen. Das ist eine der grundlegenden Voraussetzungen dafür, dass unsere Wirtschaft sicher planen und sich entwickeln kann. Das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland, zu dem der Zoll

stabilisierend beiträgt, ist wiederum eine Garantie für die Einnahmen, die Staat und Gesellschaft, dringend benötigen.

Ich verkenne nicht, dass die verstärkten Sicherheitserfordernisse für Wirtschaft und Zoll manchmal auch zu zusätzlichem Aufwand führen. Die Einführung neuer zöllnerischer Instrumentarien wie der Zugelassene Wirtschaftbeteiligte und die Summarischen Anmeldungen in der EU waren unabdingbar vor dem Hintergrund des Erfordernisses der Sicherung internationalen Lieferketten. Auch hier erforderte die Einführung dieser neuen Instrumentarien frühzeitige Information der Wirtschaft und enge Zusammenarbeit vor Erlass konkreter Rechtsakte.

Dem Zoll obliegt es in diesem Zusammenhang, die Entwicklung moderner Informationstechnologie nicht aus den Augen zu verlieren und konsequent zur

Anwendung zu bringen, damit die zusätzlichen Informationspflichten mit möglichst geringem Aufwand abgearbeitet werden können.

Überhaupt hat die Einführung von elektronischen Abfertungsverfahren - die Abfertigungsprozesse beim Zoll und in den Unternehmen generell während der letzten Jahre grundlegend verändert: Der Weg zum Zollamt wurde häufig überflüssig, nachdem ein weitgehend papierloses Umfeld für die Abfertigung geschaffen wurde.

Dazu gehört auch, dass sich das Bundesministerium der Finanzen und die Zollverwaltung aktiv in die Verhandlungen zur sogenannten „eZoll-Initiative“ der Europäischen Kommission in Brüssel eingebracht und auf diesem Wege daran mitgewirkt haben, dass elektronische Abfertungsverfahren mittlerweile in allen Mitgliedstaaten der EU möglich geworden sind.

Ein einheitlich geltendes Unionszollrecht und dessen konsequente Anwendung sorgen dafür, dass weitestgehend gleichmäßige Rahmenbedingungen für die Ein- und Ausfuhr vorzufinden sind. Natürlich gibt es in einzelnen Mitgliedstaaten Anlaufschwierigkeiten bei zollrechtlichen Änderungen und einigen der damit einhergehenden Anpassungen elektronischer Abfertigungsverfahren der jeweiligen Zollverwaltung und der betroffenen Unternehmen. Die Ursachen sind vielfältig und es wird die Aufgabe von uns allen bleiben, dazu beizutragen, dass solche Schwierigkeiten in Zukunft schneller überwunden werden oder im besten Falle nicht mehr auftreten.

Letztlich handelt es sich bei diesen einheitlichen Rahmenbedingungen um einen weltweit einzigartigen Vorgang, der Unternehmen im europäischen

Binnenmarkt einen gewaltigen Wettbewerbsvorteil bei der Ein- und Ausfuhr von Waren verschafft. Gerade deutsche Unternehmen haben einen besonders hohen Anteil an der Wirtschaftskraft des Europäischen Binnenmarkts und profitieren daher in besonderem Maß von diesem Wettbewerbsvorteil auf dem Weltmarkt.

Doch was bedeutet dies nun für Sie, die unternehmerischen Partner der Zollverwaltung?

Worin liegt der Beitrag der Unternehmen zum partnerschaftlichen Verhältnis mit dem Zoll?

Am allerwichtigsten erscheint rechtskonformes Verhalten.

Dabei ist mir klar, dass die Anwendung zollrechtlicher Verfahren teilweise hohe Anforderungen an die Abwicklung der firmeninternen Geschäftsprozesse stellt und damit viel Verantwortung in die

Hände der Wirtschaft gelegt wird. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich derzeit zum Beispiel durch die Weiterentwicklung des modifizierten Zollkodex hin zum Unions-Zollkodex ergeben, sowie aktuelle politische Entwicklungen erfordern hohen zollrechtlichen Sachverstand und Sorgfalt in den mit Ein- und Ausfuhren befassten Unternehmen.

Die Partnerschaft mit dem Zoll verlangt nach einer verantwortungsvollen Unternehmensstrategie und nach arbeitsaufwändigen Anstrengungen zur rechtskonformen Gestaltung von Ein- und Ausfuhrgeschäften.

Diese Anstrengungen betrachte ich als den wesentlichen partnerschaftlichen Beitrag der Wirtschaft für die Zusammenarbeit mit der Zollverwaltung.

Dass die Anforderungen der Zollverwaltung an die Wirtschaft nicht immer sofort auf Gegenliebe stoßen, liegt in der Natur der Sache, denn aus Sicht der Wirtschaft bedeuten viele Maßnahmen der Zollverwaltung zunächst einmal unwillkommene Verzögerungen des Warenverkehrs.

Es ist daher umso wichtiger, dass zwischen Zoll und Wirtschaft ein schneller und intensiver Meinungsaustausch stattfindet und zwar nicht nur auf nationaler Ebene sondern auch auf europäischer. Im nationalen Bereich funktioniert dies aus meiner Sicht sehr gut. Neben der ständigen Kommunikation der Wirtschaftsbeteiligten mit ihren Hauptzollämtern gibt es Arbeitsgruppen der Wirtschaftsverbände, an denen sich Angehörige des Bundesministeriums der Finanzen und auch der Bundesfinanzdirektionen beteiligen. Zum anderen stehen Angehörige der Zollver-

waltung - oft auf Einladung der Industrie- und Handelskammern - gerne für Gespräche und für praxisnahe Ratschläge zur Verfügung.

Zwischen den Spitzenverbänden der Wirtschaft und der Leitung der Zollabteilung des Bundesministeriums der Finanzen finden seit langen Jahren regelmäßige Gespräche statt.

Und schließlich leistet seit fast einem Vierteljahrhundert der Europäische Zollrechtstag einen wichtigen Beitrag zur gedeihlichen Zusammenarbeit zwischen Zoll und Wirtschaft und unterstützt damit die Partnerschaft des Zolls mit der Wirtschaft.

Auch wenn es manchmal Interessenunterschiede geben mag: Ich sehe im Verhältnis von Zoll und Wirtschaft in der Praxis ganz überwiegend ein partnerschaftliches Miteinander verwirklicht.

Ich darf dem 24. Europäischen Zollrechtstag 2012 einen guten Verlauf und Ihnen angeregte Diskussionen und informative Gespräche wünschen und danke für Ihre Aufmerksamkeit